



Info-Blatt:

Zulassung zu den Bachelor of Arts Nebenfächern BWL und VWL

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Wirtschafts- und Verhaltens-
wissenschaftliche Fakultät

Studiendekanat (wirt-
schaftswissenschaftliche
Studiengänge)

1. Allgemeine Voraussetzungen für die B.A.-Nebenfächer BWL und VWL

Studienbeginn:

Das Studium der Bachelor of Arts Nebenfächer BWL und VWL kann nur zum Wintersemester (1. Fachsemester) aufgenommen werden.

Wenn Sie über anrechenbare Leistungen z.B. aus einem früheren wirtschaftswissenschaftlichen oder verwandten Studiengang verfügen (z.B. als Hochschulwechsler) ist ein Einstieg auch zum Sommersemester möglich.

Platz der Alten Synagoge
79085 Freiburg

Tel. 0761/203-2256
Fax 0761/203-9231

studienberatung@vwl.uni-freiburg.de
www.vwl.uni-freiburg.de

Datum: 01.04.2010

Zulassungsvoraussetzungen:

Bewerber für die Nebenfächer BWL und VWL im Bachelor of Arts-Studiengang benötigen ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (HZB), einer einschlägigen fachgebundenen HZB bzw. einer ausländischen HZB, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist.

Für das Studium sind sehr gute Deutschkenntnisse erforderlich. Internationale Bewerber, deren Muttersprache nicht deutsch ist und die über kein deutsches Abitur verfügen, müssen daher darüber hinaus Deutschkenntnisse nachweisen.¹

2. Zulassungsbeschränkung

Das B.A.-Nebenfach BWL ist zulassungsbeschränkt. Das B.A.-Nebenfach VWL ist nicht zulassungsbeschränkt.

¹ Detaillierte Informationen hierzu sind verfügbar unter <http://www.studium.uni-freiburg.de/international/incoming/individuell/>.

3. Die Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt online unter

<http://www.uni-freiburg.de/go/onlinebewerbung>

Sollte eine Online-Bewerbung in Einzelfällen nicht praktikabel sein, können Bewerbungsformulare beim Studierendensekretariat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Postfach, 79085 Freiburg) angefordert werden.

Dem Antrag sind in Kopie das Abiturzeugnis (siehe Voraussetzungen) und die Nachweise über eine ggf. vorhandene kaufmännische Berufsausbildung, einen Auslandsaufenthalt bzw. eine praktische Tätigkeit beizufügen.

Nicht-EU-Ausländer ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung richten ihre Bewerbung bitte an das Service Center Studium, International Admissions and Services, Postfach, 79085 Freiburg.

Bewerbungsschluss für das B.A.-Nebenfach BWL ist der **15. Juli** eines Jahres (Ausschlussfrist). Entscheidend ist der Eingang der Bewerbungsunterlagen, nicht der Poststempel.

Bewerbungsschluss für das B.A.-Nebenfach VWL ist bis eine Woche vor dem Vorlesungsbeginn des Wintersemesters.²

4. Das Auswahlverfahren

Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der angebotenen Studienplätze zum ersten Fachsemester im B.A.-Nebenfach BWL, so erfolgt eine Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Grad ihrer Qualifikation. Die Plätze werden zu 10 % nach Wartezeit und zu 90 % nach folgendem Auswahlverfahren vergeben:

- Die Auswahl erfolgt aufgrund der folgenden Leistungen:
 1. Im Abiturzeugnis ausgewiesene Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung
 2. Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
 3. Aufenthalt von mindestens sechs zusammenhängenden Monaten im fremdsprachigen Ausland (z.B. Sprachkurs,

² Die Semestertermine können hier eingesehen werden: http://www.studium.uni-freiburg.de/termine/semester_termine.html/.

- Schulaustausch), dessen Beginn nicht länger als drei Jahre vor dem Beginn des angestrebten Studiums an der Universität Freiburg liegt, nachgewiesen durch Vorlage eines schriftlichen Dokuments (Zeugnis, Teilnahmebescheinigung o.ä.)
- 4. Mindestens sechsmonatige ununterbrochene studiengang-bezogene praktische Tätigkeit, nachgewiesen durch Vorlage eines schriftlichen Dokuments (Zeugnis, Tätigkeitsbeschreibung o.ä.)
- Bei Bewerbern/Bewerberinnen, die mehrere Kriterien erfüllen, ist eine Notenverbesserung von bis zu 0,6 möglich.
 - Bei Nachweis von Kriterium 1: Verbesserung um 0,4.
 - Bei Nachweis von Kriterium 2 (oder: Kriterium 3): Verbesserung um 0,2.
 - Bei Nachweis von Kriterium 1 und 2 (oder: 1 und 3): Verbesserung um 0,6.
 - Bei Nachweis von Kriterium 2 und 3: Verbesserung um 0,2.
 - Bei Nachweis von Kriterium 1, 2 und 3: Verbesserung um 0,6.
- Entsprechend des so ermittelten Wertes wird eine Rangliste der Studienbewerberinnen und -bewerber, beginnend mit dem niedrigsten Wert, gebildet, auf deren Grundlage das Studierendensekretariat nach Entscheidung durch den Rektor die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide erteilt. Die nicht ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen an den Nachrückverfahren der Rangliste teil.